

## **Bericht der Abteilung IX**

### **Europäische Rechtsfragen und Rechtsentwicklung, Zulassung europäischer Rechtsanwälte zur deutschen Anwaltschaft nach §§ 11 ff. EURAG**

### **2021**

#### **1. Sitzungsstatistik 2021**

Die Abteilung IX hat zweimal getagt und einen Umlaufbeschluss gefasst.

Im Einzelnen wie folgt:

Videositzung am 22.04.2021

Videositzung am 20.09.2021

Umlaufbeschluss am 23.11.2021

#### **2. Jahresrückblick**

Insgesamt 4 Anträge wurden im Jahr 2021 gestellt. Davon:

- 1 erfolgreiche Eingliederung
- 3 laufende Eingliederungsverfahren

Aus dem Jahre 2020 waren 5 Eingliederungsverfahren anhängig, davon

- 3 erfolgreiche Eingliederungen
- 2 Antragsrücknahmen

#### **3. Statistiken**

##### **3.1 Antragszahlen Vorjahre:**

**2015:** 3 Anträge

**2016:** 3 Anträge

**2017:** 3 Anträge

**2018:** 2 Anträge

**2019:** 8 Anträge

**2020:** 8 Anträge

**2021:** 4 Anträge

### 3.2 Übersicht seit 2015:

31 Anträge insgesamt

Davon:

- 21 Eingliederungen
- 6 Antragsrücknahmen
- 1 Versagung der Eingliederung
- 3 laufende Eingliederungsverfahren

## 4. Weitere Themen: BREXIT

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der europäischen Union und dem Ablauf des Übergangszeitraums zum 31.12.2020 fällt für die britischen Advocates/Barristers/Solicitors sowohl die Möglichkeit einer Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt gem. § 2 EuRAG als auch die Zulassung zur deutschen Rechtsanwaltschaft im Rahmen der Eingliederung gem. §§ 11 ff. EuRAG weg. Die entsprechenden Gesetzänderungen sind in Deutschland bereits zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Gleichwohl sind die Rechtsanwaltskammern ausweislich des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich verpflichtet, über Eingliederungsanträge die bis 31.12.2020 eingegangen sind, zu entscheiden, vgl. ARTIKEL 28 des Austrittsabkommens. Die Abt. IX hatte 2021 über 3 solcher Anträge zu entscheiden. Die Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 2 erfolgreiche Eingliederungen; 1 Antragsrücknahme.